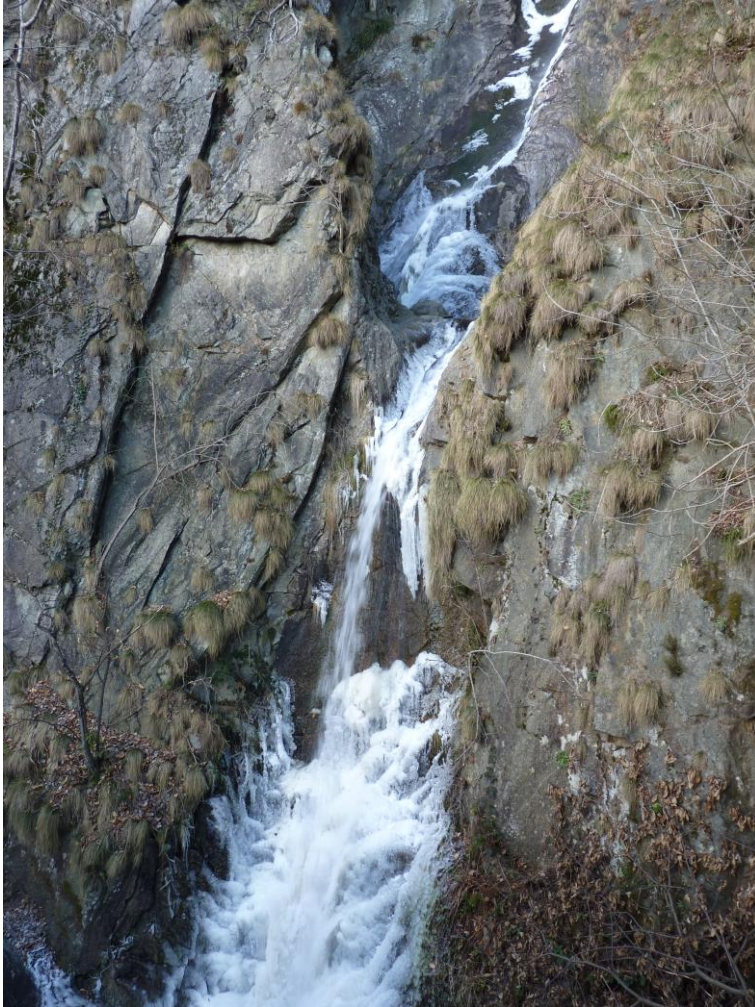


Ist der Einsatz für Natur- und Umweltschutz eine Schönwetterfrage? – Das Beispiel Fließgewässer



Auch im Wasserschloss Alpen gerät die Wasserressource zunehmend unter Druck.

Kann man auf Jahrzehnte in der Naturschutzarbeit zurückblicken, so ist das Europäische Naturschutzjahr 1970 als Aufbruch für eine Sensibilisierung für den Natur- und Umweltschutz zu sehen. Dieses Zeitfenster dauerte in der Schweiz bis zur sog. Rothenthurm-Initiative. Diese wurde wider Erwarten 1987 vom Schweizer Stimmvolk angenommen und stufte den Moorschutz höher ein als eine konkrete Waffenplatznutzung. Die Gesetzgebung brauchte für entsprechende Anpassungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes sieben Jahre, vielleicht eine Nachwirkung der behördlichen Aversion gegen die Initiative. Es entstanden einige Biotop-Inventare von nationaler Bedeutung. Die Quantitäten nationaler Biotope konnten spät einigermaßen gesichert werden, hingegen nicht die Qualitäten. Es geht mit der biologischen Vielfalt weiter bergab. Die Biodiversität sei «eine unerlässliche Grundlage für das Leben auf dieser Erde und damit auch eine zentrale Lebensgrundlage für den Menschen», steht in der «Strategie Biodiversität Schweiz» des Bundes. Nach amtlicher Diktion gilt die vorhandene Situation als «unbefriedigend». Von Seiten des Naturschutzes wurde es bisher nicht geschafft, diese Verluste an biologischer Vielfalt als bedeutsam für das Überleben der

Menschheit darzustellen, wenn auch die Wissenschaft die Gefahr eines Kippeffektes ähnlich drastisch wie beim Klimawandel beurteilt. Weltweit werden 30% Schutzgebiete gefordert, «Nature needs half» tönt es aus der Wissenschaft. Davon sind wir weit entfernt.

Besonders evident ist die Nichtbeachtung ökologischer Aspekte rund um die Ressource Wasser. Die «Wasseraustreibung» aus der Landschaft erreichte während des Zweiten Weltkrieges mit dem Ernährungsplan «Wahlen» einen Höhepunkt, benannt nach einem späteren Bundesrat, wo die letzten grossen Feuchtgebiete des Mittellandes entwässert wurden. Davon betroffen waren insgesamt über 90% der Moore und Auen. Ein harter Wasserbau ergänzte diese Wasseraustreibung, indem man die Fliessgewässer kanalisierte und ihnen kaum mehr Raum zusprach.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann der Ausbau der Wasserkraft. Er hatte zwischen 1945-70 seine Blütezeit und ermöglichte in dieser Zeit 90% der schweizerischen Stromproduktion. Der Beitrag der Wasserkraft an die Stromversorgung beträgt heute noch 57%. Rund 95% des nutzbaren Potenzials der Wasserkraft in der Schweiz sind inzwischen benutzt, die Grenzen der ökologischen Belastbarkeit überschritten. Wasserkraft gilt gemeinhin als einheimisch, sauber und erneuerbar und geniesst in breiten Kreisen eine gute Akzeptanz. Die Kehrseite der Medaille wird weniger gesehen. Sie betrifft die beeinträchtigte Natur und Landschaft. Das wurde bereits im Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Jahre 1916 gesehen, wo in Art. 22 festgehalten wird: «Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten». Das allgemeine Interesse machte vor dem bedeutenden Naturerbe nicht halt, auch nicht bei der Wasserkraftnutzung. Jedes neue Wasserkraftwerk an noch nicht genutzten Fliessgewässern erhöht die Stromproduktion weniger als es diese Gewässer schmälert, wodurch sich die Konflikte zwischen Nutzung und Schutz drastisch verstärken. Die letzten ungenutzten Fliessgewässer-Prozente sind landschaftlich von hohem Wert und spielen für die Erhaltung der Artenvielfalt eine herausragende Rolle. Die Hälfte der einheimischen Pflanzenarten lebt in Lebensräumen, die von Fliessgewässern geprägt sind.

Die wenig bekannten Nachteile sind Folgende: Mit der Installation eines Wasserkraftwerkes wird die Gewässerdynamik durch Wasserentnahme inkl. der natürlichen Ufersäume mit den Auen massiv gestört. Bei der Ableitung im Alpenraum wird das Kontinuum des Fliessgewässers wie auch bei Laufkraftwerken im Flachland mit Staustufen aufgetrennt, was Wanderungen der Wassertiere behindert. In der Schweiz wird die Anzahl künstlicher Querbauten über 50 cm Fallhöhe gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf rund 100'000 geschätzt. Die Schwebstoffe setzen sich bei einer Stauhaltung nieder, sodass sich Verschlammungen in der Sohle ergeben, die ihrerseits den Austausch mit dem Grundwasser behindern. Ausleitungskraftwerke mit Stauseen benötigen ihrerseits für die Stauhaltung die wenigen ebenen Flächen, was bei grossen Projekten auch zur Umsiedlung führte. Das bekannteste Mahnmal liegt im Stausee am Reschenpass mit dem Kirchturm von Graun. Gemäss Bundesamt für Umwelt wird an 1'400 Stellen Wasser aus Fliessgewässern in der Schweiz ausgeleitet, wodurch sich 2'700 km Restwasserstrecken ergeben und weitere 1'000 km unter Wasserschwankungen leiden. Die Speicher im Gebirge verfüllen sich zudem mit der Zeit und eine Entleerung oder ein Abtransport der Sedimente ist häufig kaum möglich, sie verlanden. Bei Ausleitungs-Kraftwerken im Gebirge wird das Wasser in einem weiten, bis mehrere hundert Quadratkilometer grossen Einzugsgebiet gesammelt, den Bächen entnommen und Staubecken zugeführt. Dadurch wurden auch zwei Drittel aller Wasserfälle in der Schweiz beeinträchtigt.

Wenn die Elektrizität abgerufen wird, führt dies bei Ausnutzung der Höhendifferenz für die Energieproduktion zu Schwallen, also einem starken Anschwellen im Gerinne nach der Wasserrückgabe. Das ist ein täglicher Katastrophenfall für das Gewässer und ist jahreszeitlich nicht

gebunden. Nach Ende des Stromverbrauches erfolgt beim Abstellen eine Ebbe, Sunk genannt. Dadurch verringert sich die benetzte Fläche schlagartig und die Wassertiere verenden allenfalls auf dem Trockenen. Eine Fischvermehrung wird dadurch beispielsweise erschwert. Deren Biomasse ist mit Kraftwerksbetrieb minimal. Diese Schädigungen wurden erst spät ab den 1980er Jahren erforscht und belegt.

Diese Erkenntnisse führten dazu, dass in den Gerinnen mit Ausleitungs- und Schwall- und Sunkproblemen gemäss schweizerischem Wasserrecht für das ökologische Kontinuum eine gewisse Dotation im Gewässer verbleibt. Dies ist im Wasserrecht des Jahres 1991 festgehalten. Über die Menge des Restwassers wird gestritten, da alles nicht turbinierete Wasser einen Energie- und damit Einkommensverlust darstellt. Die Wasserzinsen sind für die Bergkantone und Gemeinden gegenständlich, ein öffentliches Interesse am Leben im Gewässer hat es hingegen bei Frankenwerten schwer. Die Bergkantone profitieren seit Jahrzehnten finanziell davon, dass die Kraftwerke ihre Flüsse übernutzen.

Mit der Revision des Wasserrechtes 1991 wurden entsprechende Dotationswerte als sogenannte Alarmgrenzwerte vom Bund festgelegt. Darauf aufbauend sollten die Restwasserbestimmungen individuell für die einzelnen Projekte festgelegt werden. Auch nachträglich sollten diese Dotationen den benutzten Fliessgewässern zugesprochen werden. Für den Vollzug sind die Kantone zuständig. Sie sollten den nötigen Wasserraum festlegen, wozu ihnen Fristen für die Umsetzung gegeben wurden. Häufig foutierten sich Kantone und Gemeinden um den Vollzug der vom Bund erlassenen Vorschriften. Theorie und Praxis einer Umsetzung zeigen sich deutlich im Bereich des Gewässerschutzes. Gemäss Gewässerschutzgesetz hätten die Kantonsbehörden bis 2012 – nach einer 20 jährigen Umsetzungsfrist – dafür sorgen müssen, dass unterhalb von Stauwehren eine minimale Restwassermenge des zurückgehaltenen Wassers weiter fliesst. Die Bachbette blieben in vielen Kantonen trocken. Einzig der oberste Gesetzeshüter – das Bundesgericht – weist die Behörden regelmässig in die Schranken. Die Kantone gewichten hier wirtschaftliche Interessen höher als die Erhaltung von Natur und Landschaft. Nach dem Umweltjuristen Heribert Rausch behandeln manche Behörden diese Regelungen derart locker, dass man auf fehlendes Unrechtsbewusstsein schliessen müsste. 30 Jahre nach der Gesetzgebung bleibt ein grosses Vollzugsdefizit. Bis 2019 war der Vollzug in 15% der tangierten Gemeinden erreicht. Für die Realisierung der Revitalisierungen der Fliessgewässer sollen bis 2090 4'000 der 12'500 km verbauten Wasserläufe wiederbelebt werden. Zwischen 2011-19 waren 160 km realisiert!

Seit wenigen Jahren treiben düstere Szenarien die Energiepolitik an, siehe Energiestrategie 2050. Die Schweiz setzt auf erneuerbare Energien und die Wasserkraft soll nach ihrem Auspressen wie eine Zitrone nochmals dienlich werden. Unter dem Deckmantel der Energiewende wird der Landschafts- und Gewässerschutz torpediert. Im Umweltrecht ist häufig das Instrument der Interessensabwägung vorgesehen. In der «Schönwetterperiode» für den Naturschutz fiel diese Abwägung in Verhandlungs- und Rechtsverfahren manchmal zu Gunsten der Umwelt aus. Die aktuelle Klima- und Energiepolitik führt dazu, dass diese Abwägung kippt. Die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen und die Restwasserbestimmungen nicht einzuhalten, wird nun parlamentarisch eingeläutet. Das Thema Verzicht auf Restwasser habe eine vergleichbare Bedeutung wie der Bau neuer Kraftwerke. Es scheint angesichts der energiepolitischen Lage verführerisch, an den Restwasserbestimmungen zu schrauben. Eine massive Subventionierung der Wasserkraftnutzung ist das zweite Standbein des Angriffs. Wir meinten, dass es ausreichend wissenschaftlich belegt sei, dass ohne genügend Wasser kein Lebensraum mehr sei. Ausgehandelte Kompromisse gelten nicht mehr. Am 13. Dezember 2021 wurde publikumswirksam unter der Ägide von Bundesrätin Sommaruga eine gemeinsame Erklärung unterschrieben, dass 15 neue Kraftwerksprojekte weiter verfolgt werden sollen. Im Gegenzug hatten

sich alle Parteien verpflichtet, die bestehenden Schutzverpflichtungen einzuhalten, auch für angemessene Restwassermengen. Vier Monate später fordert der Präsident der kantonalen Energiedirektoren, der dort auch seine Unterschrift leistete, eine neue Debatte über Restwassermengen. Nennt man solches Wortbruch? Ist der Schluss, wie im Titel angesprochen, falsch, der lautet dass der Einsatz für Natur- und Umweltschutz nur für Schönwetterlagen in der Politik gilt? Wann und wo hat die Erhaltung der Biodiversität und der Landschaft noch Priorität?

Mario F. Broggi, 29.5.2022